

Dokumente zum Zeitgeschehen

Der „Zusammenarbeit Polens und Deutschlands nicht dienlich“

Ein „Resolutionswechsel“ zwischen Sejm und Bundestag

In außergewöhnlicher Einmütigkeit verabschiedete der Sejm, das polnische Parlament, am 3. Juli eine ebenso außergewöhnliche Resolution. (Nur zwei Abgeordnete enthielten sich, die beiden Vertreter der deutschen Minderheit nahmen an der Abstimmung nicht teil.) Mit harschen Worten erteilten die Warschauer Parlamentarier, sowohl des Regierungslagers wie der Opposition, ihren Kollegen im Deutschen Bundestag eine Abfuhr. Dieser hatte am 29. Mai in einer mit der Mehrheit der Koalitionsparteien angenommenen EntschlieÙung u.a. formuliert: „Der Deutsche Bundestag hegt die Hoffnung, daß die mit einem Beitritt Tschechiens und Polens zur Europäischen Union einhergehende Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes durch die neuen Mitglieder die Lösung noch offener, bilateraler Fragen erleichtern wird. Dies schließt das Recht auf Freizügigkeit und die Niederlassungsfreiheit ein.“ Der Warnschuß aus Warschau (vgl. den Kommentar von Heiner Lichtenstein in diesem Heft) gilt Formulierungen, die Revisionsansprüche der deutschen Seite offenhalten und Polens Aufnahme in die EU mit Zugeständnissen in Eigentums-, wenn nicht gar in Territorial- oder Souveränitätsfragen verknüpfen zu wollen scheinen. Wir dokumentieren den außergewöhnlichen „Resolutionswechsel“ der beiden Volksvertretungen – die Sejm-Resolution im Wortlaut und aus der BundestagsentschlieÙung die angesprochenen Passagen. – D. Red.

Erklärung des Sejms der Republik Polen vom 3. Juli 1998 (Wortlaut)

Der Sejm der Republik Polen stellt fest, daß die EntschlieÙung des Deutschen Bundestages vom 29. Mai 1998 der sich entwickelnden Zusammenarbeit Polens und Deutschlands nicht dienlich ist. Sie enthält Zweideutigkeiten, an denen wir nicht gleichgültig vorbeigehen können.

Der Sejm der Republik Polen hält eine europäische Zusammenarbeit, die das völkerrechtliche System nicht verletzt und insbesondere die nach dem Zweiten Weltkrieg statuierte und in den Verträgen zwischen Polen und Deutschland bestätigte territoriale Ordnung in Ostmitteleuropa nicht in Frage stellt, für die Grundlage einer dauerhaften und gerechten Friedensordnung.

Das polnische Volk beobachtet aufmerksam die Verhandlungen mit der Europäischen Union. Unsere Beteiligung an der Union muß auch die von allen unseren Nachbarn bestätigte Unverletzlichkeit der polnischen Grenzen sowie der polnischen Eigentumstitel an Immobilien bedeuten.

Die EntschlieÙung des Bundestages vom 29. Mai 1998 weist gefährliche Tendenzen auf, die nicht nur Polen zur Beunruhigung berechtigen. Wir erwarten, daß die Deutschen alles tun, damit nicht durch ein Partikular- und Augenblicksinteresse vergeudet wird, was der größte Erfolg Europas in den letzten Jahren ist. Gemeinsam tragen wir die Verantwortung für eine dauerhaft friedliche Zusammenarbeit zwischen den Völkern.

Vertriebene, Aussiedler und deutsche Minderheiten sind eine Brücke zwischen den Deutschen und ihren östlichen Nachbarn – EntschlieÙung des Deutschen Bundestages vom 29. Mai (Auszug)

[...]

3. Der Deutsche Bundestag hat im Zusammenhang mit den vertraglichen Vereinbarungen mit den Staaten Mittel- und Osteuropas, zuletzt bei der Ratifizierung des deutsch-polnischen bzw. deutsch-tschechoslowakischen Nachbarschaftsvertrages, bekräftigt, daß im Zuge der Aufnahme unserer östlichen Nachbarstaaten in die Europäische Union und in die NATO eu-

ropäische Grundfreiheiten selbstverständlich und unabdingbar für alle Bürger in den alten und neuen Mitgliedstaaten, also auch für die deutschen Heimatvertriebenen Geltung haben müssen. Der Deutsche Bundestag hegt die Hoffnung, daß die mit einem Beitritt Tschechiens und Polens zur Europäischen Union einhergehende Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes durch die neuen Mitglieder die Lösung noch offener, bilateraler Fragen erleichtern wird. Dies schließt das Recht auf Freizügigkeit und die Niederlassungsfreiheit ein. Sie sind wesentliche Elemente, um das Ziel eines einigen Europas der Vielfalt alt zu verwirklichen, in dem Völker und Volksgruppen mit ihren unterschiedlichen Kulturen und Traditionen einträchtig zusammenleben können, unter Berücksichtigung der historischen Gemeinsamkeiten und bei wechselseitiger Achtung und Förderung der jeweiligen Identität. Sie sind damit auch Elemente, die geeignet sind, die Folgen von Krieg und Vertreibung überwinden zu helfen.

4. Vertreibung darf kein Mittel der Politik sein. Der Deutsche Bundestag teilt deshalb die Auffassung der Bundesregierung – wie auch aller früheren Bundesregierungen –, die die im Zusammenhang mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges erfolgte Vertreibung von Deutschen aus ihrer angestammten Heimat stets als großes Unrecht und als völkerrechtswidrig angesehen und auch so bezeichnet hat. Er fordert die Bundesregierung auf, sich auch weiterhin im Dialog mit den Reaieruncen unserer östlichen Nachbarstaaten für die legitimen Interessen der Heimatvertriebenen einzusetzen.

5. Für eine dauerhafte europäische Friedensordnung ist die Lage von Minderheiten von entscheidender Bedeutung. Diese können eine wichtige Brücke zwischen den europäischen Staaten und Völkern sein. Die in Europa beheimateten Minderheiten und Volksgruppen können ihrer Brückenfunktion um so eher gerecht werden, je mehr sie in ihrer kulturellen, sprachlichen, religiösen und ethnischen Identität respektiert und geschützt werden.

„Verwaltungsstrukturen des 19. Jahrhunderts“

Protesterklärungen gegen die Zusammenlegung von Innen- und Justizministerium in Nordrhein-Westfalen

Mit der Fusion von Innen- und Justizressort gedachte Nordrhein-Westfalens neuer Ministerpräsident „das wohl deutlichste Signal zur Regierungs- und Verwaltungsreform“ zu setzen. Kritik wies Wolfgang Clement mit dem Argument zurück, „Deutschland könne sich in der modernen Welt nicht mit Verwaltungsstrukturen des 19. Jahrhunderts behaupten.“ (Beide Zitate aus der „Frankfurter Rundschau“, 15.6. 1998). Der Präsident des Bundesgerichtshofs, Geiß, rügte in einem Gespräch mit dem neuen Düsseldorfer „Superminister“ Behrens, mit der Fusion werde eine gewachsene Struktur zerstört, nur um dem Wähler die politische Botschaft ‚Wir sparen‘ zu präsentieren. „Geiß sieht den Vorgang im Zusammenhang mit einer „Rechtsstaatsmüdigkeit, die in die Köpfe der Menschen eingekehrt ist.“ („Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 27.6.1998) Obwohl die Verwischung der Grenzen zwischen dem Innen- und dem für die Dritte Gewalt zuständigen Justizministerium als ein Vorgang innerhalb der Exekutive die Gewaltenteilung nicht unmittelbar berührt, gibt sie Anlaß, das Verhältnis der vollziehenden Gewalt zu den beiden anderen (Legislative und eben Jurisdiktion) unter die Lupe zu nehmen. – Im folgenden dokumentieren wir eine Entschlieûung der deutschen Gerichtspräsidenten vom 17. Juni, ein Protestschreiben der nordrhein-westfälischen Gerichtspräsidenten an Ministerpräsident Clement vom 25. Juni und eine Erklärung des Deutschen Richterbundes vom 16. Juni d.J. – D.Red.

Erklärung des Deutschen Richterbundes vom 16. Juni 1998 (Wortlaut)

Die Entscheidung des Ministerpräsidenten ist rückwärtsgewandt und widerspricht modernem, aufgeklärtem Verfassungsverständnis. Sie ignoriert die seit fast zwei Jahrhunderten in